

1. Allgemeine Informationen

Ziel der **spezifischen pneumologischen Post-Corona-Rehabilitation** ist es, Covid-19-Patienten, sobald sie nicht mehr infektiös sind, aus dem Akuthaus direkt in eine geeignete Rehaklinik im Rahmen einer Anschlussheilbehandlung zu verlegen.

Das Behandlungskonzept wurde für Patienten entwickelt, die im Zuge ihrer Covid-19-Erkrankung eine **schwere Lungenentzündung** erlitten haben, dabei **langzeitbeatmet** wurden und/oder ein **Lungenversagen (ARDS)** stattfand und die sich **weiterhin in einer instabilen Situation** befinden.

Wir setzen das Konzept in drei Kliniken um:

- MEDIAN Klinik am Burggraben Bad Salzuflen
- MEDIAN Klinik Flechtingen
- MEDIAN Klinik Heiligendamm

2. Spezifische pneumologische Post-Corona-Rehabilitation

Als Rehabilitationsziel steht primär die Wiederherstellung der deutlich reduzierten Lungenfunktion nach der durch Covid-19 verursachten Pneumonie im Fokus.

Dabei gilt es, die weiterhin eingeschränkte pulmonale Belastbarkeit zu berücksichtigen. Hierauf sind die spezifischen Therapien ausgerichtet sowie die behandelnden Ärzte und Therapeuten als auch die betreuende Pflegekräfte speziell geschult.

Insbesondere die supportive Gabe von Sauerstoff und auch die Unterstützung durch nichtinvasive Beatmung bei der Therapie schafft die Rahmenbedingung, um ein optimales Rehabilitationsergebnis zu erreichen.

Unsere pneumologischen Kliniken können dabei auf jahrelange Erfahrung in der Rehabilitation von Menschen mit Lungenkrankheiten jeglicher Genese – auch beatmeten Patienten – bauen.

Die Dauer der MEDIAN Post-Corona-Reha beträgt 21 Tage.

3. Zugangsvoraussetzungen

- Der Patient muss ein Mindestmaß an Eigenständigkeit besitzen, kurze Wegstrecken mit Hilfsmitteln zurücklegen können und den Transfer zur Toilette bewältigen.
- Der Patient darf nicht mehr infektiös sein nach den aktuellen RKI-Kriterien zur Entlassung aus dem Krankenhaus bzw. der häuslichen Isolierung.

4. Zuweisungsdiagnose

- Die Erstdiagnose sollte nach Möglichkeit die somatische Erkrankung des Patienten als Folge der Infektion sein (z.B. Pneumonie durch sonstige Viren – ICD J12.8).
- Die Zweitdiagnose sollte stets **Covid-19 – ICD U07.1** lauten.